

An alle Mitgliedsorganisationen

Rundschreiben Nr. 1/16 – März 2016

I. Allgemeine politische Lage / Wirtschaft

Die **BFB-Konjunkturumfrage** Winter 2015/2016 hat eine solide Wirtschaftslage beim Jobmotor Freie Berufe ergeben. Die Freien Berufe sind mit ihrer wirtschaftlichen Lage grundsätzlich zufrieden. Rund 85 % der Befragten schätzen sie als befriedigend oder gut ein. Die Erwartung für die kommenden sechs Monate sind im Vergleich zu den Sommerwerten allerdings etwas gedämpfter. Die Freiberufler bleiben aber Beschäftigungsmotor: Ungefähr jeder sechste Befragte will innerhalb der kommenden zwei Jahren mehr Mitarbeiter einstellen. Die Freien Berufe zeichnen sich weiterhin durch ihre hohe Integrationsleistung besonders bei der Ausbildung aus. Die Auszubildenden bringen ihre kulturelle Kompetenz und eine zusätzliche Sprache ein. Dies wird von den Ausbildern sehr oft wertgeschätzt. Die Ergebnisse der BFB-Konjunkturumfrage im Einzelnen haben wir Ihnen in Anlage 1 beigefügt.

Laut Insitut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung haben die Erwerbstätigen in Deutschland im Jahr 2015 insgesamt rund 59 Mrd. Stunden gearbeitet. Dies ist noch mal ein Plus von 1,1 % gegenüber 2014. Das Wachstum ist zum einen auf die Zunahme bei der Zahl der Erwerbstätigen zurückzuführen als auch auf den Anstieg der Arbeitszeit.

Das Thema **Migranten** und Flüchtlinge ist aus der aktuellen Politik nicht hinwegzudenken. Dies hat auch im wirtschaftlichen Bereich seine Auswirkungen; nach Untersuchungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist jeder fünfte Gründer ein Migrant, besitzt also die deutsche Staatsbürgerschaft nicht oder nicht von Geburt an. Der Anteil von Migranten an Gründern ist gestiegen. Grund ist aber oft ein Mangel an attraktiven Erwerbsalternativen sodass dies die Entscheidung beeinflusst.

In 2014 hat es rund 20.000 Verfahren zur Berufsankennung von Migranten gegeben. In knapp 80 % der Fälle ist die volle Gleichwertigkeit anerkannt worden. Unter dem Motto „Integrierte Zukunftsperspektiven“

hat die europäische Kommission Ende Februar einen mit 50.000 Euro dotierten Wettbewerb gestartet. Ausgeschrieben werden kreative Konzepte zur Nutzung des Potentials von Flüchtlingen und Migranten, damit die gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und politische Integration zum Vorteil des Aufnahmelandes gewährleistet wird. Mitte März hat der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, die Dokumentation „Maßnahmen von und für Unternehmen und Betriebe zur Integration von geflüchteten Menschen“ vorgestellt. In diesem Bericht werden Maßnahmen beschrieben, die die Bundesregierung für Betriebe ausgeweitet beziehungsweise auf den Weg gebracht hat. Flankierend dazu hat das Bundeskabinett am 6. Januar bereits den Migrationsbericht 2014 vorgelegt. Demzufolge sind 2014 insgesamt 1,46 Millionen Personen nach Deutschland gekommen. Die Abwanderung gegengerechnet gibt dies ein Zuwanderungssaldo von 550.000 Personen. Hinsichtlich der Zuwanderung von Fachkräften und Hochqualifizierten ist festzuhalten, dass im Jahr 2014 5.378 Personen mit der sogenannten „Blauen Karte EU“ nach Deutschland gekommen sind.

Zum Thema **Ausbildung** ist festzuhalten, dass sich in der Zeit seit 2005 die Zahl der Hauptschulen in Deutschland um 42 % verringert hat. Laut Berichten des statistischen Bundesamtes sind von den Schulschließungen in den letzten Jahren primär die Hauptschulen betroffen gewesen. Bei den Realschulen beläuft sich der Rückgang nur auf 23 %.

„Zukunft braucht Ausbildung“ - unter diesem Motto ist Anfang März die Woche der Ausbildung von der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt worden. Regionaldirektionen, Arbeitsagenturen und Jobcenter haben auf regionaler Ebene für die duale Berufsausbildung geworben und darüber informiert. Diese Woche sollen noch vier weitere sogenannte Wellen folgen, die die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung vereinbart haben, um ausbildungsinteressierte Jugendliche und Betriebe zusammenzubringen.

Eine interessante Entwicklung zeigt die Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, wonach 29 % aller Neueinstellungen über die Nutzung persönlicher Kontakte zustande kommt. Stellenangebote in Zeitungen bringen Arbeitgeber und neue Mitarbeiter bei 14 % der Neueinstellungen zusammen. Ebenfalls bei 14 % liegen die Neueinstellungen, die über die Bundesagentur für Arbeit vermittelt werden. Bei Akademikern stehen persönliche Kontakte erst an zweiter Stelle; am häufigsten werden diese über Internetjobbörsen vermittelt.

II. Europa

Am 1. Januar 2016 haben die Niederlande den sechsmonatigen Vorsitz im Rat der EU übernommen und bilden damit – zusammen mit der Slowakei und Malta – die neue Trio-Ratspräsidentschaft. Bei der Ausarbeitung ihres **Achtzehnmonatsprogramms** haben sich die drei Länder im Wesentlichen an der strategischen Agenda des Europäischen Rates aus dem Jahr 2014 orientiert. Schwerpunkt bleibt demnach auch in den nächsten 18 Monaten das integrative, intelligente und nachhaltige Wachstum, die Schaffung der Arbeitsplätze und der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Ein konkretes Vorhaben ist die bessere Weiterverfolgung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters.

Den letzten Punkt aufgreifend fügen wir Ihnen in Anlage 2 den **Länderbericht Deutschland des Europäischen Semesters 2016** – ausgearbeitet von dem Referenten für Europafragen des BFB – bei. Im Rahmen des Europäischen Semesters veröffentlicht die EU-Kommission ihre jährliche Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderung in den Mitgliedsstaaten. Die Länderberichte stellen die Punkte heraus, mit denen sich die Mitgliedsstaaten in der EU-Kommission besonders befassen sollten. Im Länderbericht Deutschland steht der freiberufliche Dienstleistungssektor erneut im Mittelpunkt, insbesondere die Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Architekten und Ingenieure. Als positiv verzeichnet die EU z.B. die geplante Abschaffung der verbindlichen Mindestsätze der Steuerberatungsvergütungsverordnung. In einer Angleichung des Rechtsrahmens für freiberufliche Dienstleistungen z.B. an Länder wie Großbritannien oder Schweden, könne Deutschland – nach Auffassung der Kommission – eine beträchtliche Effizienzverbesserung erreichen.

Die Architekten bleiben im Fokus der Europäischen Kommission. Im Februar 2016 ist die nächste Stufe des **Vertragsverletzungsverfahrens** gegen Deutschland bezüglich der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) eingeleitet worden. Die EU-Kommission betrachtet sie die dort enthaltenen verbindlichen Mindestpreise (und Höchstpreise) der HOAI nach wie vor als nicht vereinbar mit den Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie. Die Bundesregierung hat nun zwei Monate Zeit, um auf die begründete Stellungnahme zu reagieren und gegebenenfalls Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Sollte die Antwort der Bundesre-

gierung aus Sicht der Europäischen Kommission unzureichend sein, ist mit einem Verfahren vor dem EuGH zu rechnen.

Im Januar ist das Gesetz zur Änderung des **Berufsqualifikationsgesetzes** in Kraft getreten. Das Gesetz ist infolge der Novellierung der europäischen Berufsankennungsrichtlinie notwendig geworden. Bei bestimmten reglementierten Berufen können zukünftig die notwendigen Unterlagen elektronisch übermittelt werden. Für die betreffenden Berufe kann somit der gesamte Antrag elektronisch eingereicht werden.

Nachdem sich die Europäische Union und die USA auf einen neuen Rahmen zum **transatlantischen Datenaustausch** geeinigt haben, hat die Europäische Kommission Ende Februar das Legislativpaket zum neuen EU-US-Datenschutzschild vorgelegt. Hierin werden Regelungen zur Angemessenheit und zur Transparenz des Datenaustausches geregelt. Die USA treffen die notwendigen Vorkehrungen zur Einrichtung des neuen Rahmens, der neuen Überwachungsmechanismen und der neuen Ombudsstelle. Die US-Regierung hat zugesichert, dass auf die strenge Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geachtet wird und die US-Sicherheitsbehörden Daten zukünftig nicht unterschiedslos oder massenhaft überwachen dürfen.

Die EU-Kommission fördert über ein neues **Kreditprogramm** innovative deutsche mittelständische Unternehmen mit einem im Volumen von 500 Millionen Euro bis Ende 2017. Eine entsprechende Vereinbarung haben die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Europäische Kommission sowie europäische Finanzierungspartner bereits Ende Januar unterzeichnet. Kredite aus dem sogenannten Juncker-Plan werden von europäischer Seite mit einer Garantie von 125 Millionen Euro abgesichert. Als innovativ im Sinne dieser Regelung gilt ein Unternehmen, wenn es in den letzten 24 Monaten den Innovationspreis der EU-Institution gewonnen hat, es bereits in den letzten drei Jahren von einer Innovationsförderung profitierte oder ihm ein Patent erteilt wurde.

III. Berufsrechte

Die bisherigen Verhandlungen über eine neue ärztliche Gebührenordnung (GOÄ) endeten Ende letzter Woche mit einem Paukenschlag. Jahrelang hat die Bundesärztekammer mit Vertretern der privaten Krankenversicherung verhandelt, um einen gemeinsamen Vorschlag für die Novellierung der

GOÄ zu erarbeiten und diesem dem Bundesgesundheitsministerium vorzulegen, das die GOÄ als Rechtsverordnung verabschieden muss. Im Zuge der Verhandlungen ist von den Berufsverbänden insbesondere Kritik an der Informationspolitik der Bundesärztekammer geübt worden. Außer den allgemeinen Regelungen im sogenannten Paragraphenteil waren Einzelheiten zu den Leistungslegenden und Bewertungen bisher nicht bekannt. Die Kritik setzte jedoch auch schon zu dem Punkt an, dass die neue Gebührenordnung durch die Einführung durch Leistungsobergrenzen Elemente der gesetzlichen Krankenversicherung in dem Bereich der PKV einführen würde. Wohl erst in der Sitzung der Bundesärztekammer am 16.3. als Einzelheiten über die Leistungslegenden und deren Bewertung bekannt wurden, muss die Ernüchterung zu groß gewesen sein, dass die Bundesärztekammer selbst einstimmig den vorgelegten Entwurf abgelehnt hat. Die Verhandlungen mit der PKV müssen nun neu aufgenommen werden.

Mit Urteil vom 2. Februar 2016 hat das Bundesverfassungsgericht §59a der **Bundesrechtsanwaltsordnung** (BRAO) insofern als verfassungswidrig erklärt als die dort enthaltenen Vorschriften eine gemeinschaftliche Berufsausübung zwischen Rechtsanwälten und Ärzten bzw. zwischen Rechtsanwälten und Apothekern in Form einer Partnerschaftsgesellschaft untersagen. Insbesondere zum Schutz der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht bestehe das grundsätzliche Bedürfnis die Zusammenarbeit von Rechtsanwälten mit anderen Berufen einzuschränken; dies gelte jedoch nicht bei einem Zusammenschluss mit Ärzten und Apothekern, die einer vergleichbaren beruflichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Anja Romanowski, Vorstandsmitglied des Verbandes der Restauratoren e.V. und Vertreterin der europäischen Interessensgemeinschaft der Restauratoren begrüßt den Vorschlag der berufsständischen Vertretung des Verbandes der Restauratoren zu einem **Gesetz zum Führen der Berufsbezeichnung**. In Deutschland gibt es im Augenblick nur in zwei Bundesländern – Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt – ein Gesetz, wonach der Berufstitelschutz legal definiert ist. Frau Romanowski weist darauf hin, dass weiterhin jeder und jede ohne jegliche Ausbildung Hand an das wertvolle Kulturerbe in vielen europäischen Ländern legen dürfe, wenn eine flächendeckende Einführung des Berufstitelschutzes für Restauratoren ausbliebe. In Deutschland würde zwar in den meisten Bundesländern auch ohne Berufstitelschutz in den allermeisten Fällen von Denkmalfachbehörden oder kirchliche Institution auf die Kompetenz der zu beauftragenden Restauratoren geachtet. Dies sei jedoch eben nicht zwingend. Aus Sicht von Frau Romanowski sollten die Bundesländer, auch

mit Blick auf die Bewegung innerhalb Europas, sich nicht scheuen, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, weil sie zur Qualitätssicherung dieser hochkomplexen Leistung in Deutschland und Europa beitragen.

Im Namen des Präsidiums des VFBH wünsche ich Ihnen schöne Ostertage und einen guten Start in das Frühjahr 2016.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. iur. Karin Hahne

Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des VFBH